



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hillbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

02. Ausgabe

24.02.2018

25. Jahrgang



25 Jahre Kita „St. Marien“ Endschütz



In der letzten Februarwoche 2018 werden wir unsere Festwoche zum 25-jährigen Bestehen unserer Ev.-Luth. Kita „St. Marien“ feiern. Am 1. März 1993 erfolgte damals die Übernahme der Trägerschaft durch die Kirchengemeinde Endschütz. Alle aktuellen Infos dazu können auf unserer neuen Website www.kinder-endschuetz.de nachgelesen werden.

Unser Programm für die Festwoche:

- Mo., 26.02.2018** 🌸 Wir betrachten mit den Kindern alte Fotos des Hauses und eröffnen eine Malstraße zum Thema: „Was gefällt mir an meiner Kita besonders gut?“
- Di., 27.02.2018** 🌸 Die Kinder ab 5 Jahren besuchen vormittags das Puppentheater zu „Piratenmolly. Ahoi!“. Alle weiteren Kinder besprechen und stellen in der Zeit ihre Bilder des Vortages vor. Gemeinsam platzieren wir sie im Haus.
- Mi., 28.02.2018** 🌸 Ausflüge in die Umgebung, die individuell in jeder Gruppe geplant werden.
- Do., 01.03.2018** 🌸 Wir bereiten den Festgottesdienst vor: Deko, Lieder, Texte usw.

16:00 Uhr findet der große Festgottesdienst in der Endschützer Marienkirche mit Gästen und hoffentlich vielen Eltern, Großeltern und Freunden des Hauses statt. Im Anschluss planen wir einen Empfang im Haus mit geladenen Gästen.

- Fr., 02.03.2018** 🌸 Großer Spieletag bei und für uns.

Von 17:00 bis ca. 21:00 Uhr freuen wir uns beim „Ehemaligentreffen“ auf alle groß gewordenen einstigen Kindergartenkinder.

Wir freuen uns auf eine bunte Festwoche mit zahlreichen interessierten Gästen, die Mitarbeiter der Kita „St. Marien“ und Pfarrer Chr. Schulze

In unseren Gemeinden werden Schöffen gesucht!
Nähere Infos finden Sie auf Seite 4

Die nächste Ausgabe erscheint am 24. März 2018. Redaktionsschluss ist der 9. März 2018, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist zum 1. Juli 2018 die Stelle der **Personalverwaltung** (Vollzeit) unbefristet zu besetzen.

Aufgabengebiet

- Personalplanung (Grundsätze, Ziele und Strategien im Personalbereich, Überprüfung von Kosten)
- Personalbeschaffung (Suche nach geeigneten Mitarbeitern, Stellenausschreibungen, Bewerbermanagement)
- Personalverwaltung (Führen der Personalakten, Erstellen von Zeugnissen, Bescheinigungen, Anhörungen, Begründung und Beendigung von Arbeits- und Beamtenverhältnissen, Bearbeitung von Statusangelegenheiten, unterschriftsreife Erstellung von Abmahnungen und arbeitgeberseitigen Kündigungen, Bearbeiten von Anträgen der Beschäftigten, Mitwirkung bei Rechtsverfahren in Personaleinzelsachen, eigenständige Feststellungen zu Eingruppierungen, Stufenfestsetzungen und weiterer Bezügebestandteile, Korrespondenz mit Behörden, Sozialversicherungsträgern und Krankenkassen, Erteilen von Untersuchungsaufträgen bei Amtsärzten, Bearbeiten von Ausfallzeiten, Urlaub, Reisekosten, Vorgänge nach dem Mutterschutzgesetz)
- Personalentwicklung (Organisation der Aus- und Weiterbildung von Nachwuchskräften und Bediensteten)
- Personalkosten (Vorbereitende Tätigkeiten für die Entgeltabrechnung, Stammdatenpflege, Zahlbarmachung von Jubiläen, Prämien, Leistungsgeldern und Abfindungen, Abwicklung der Abrechnung von Besoldung, Gehältern und Löhnen, Gewährung von Kindergeld, sozialen Leistungen mit der dazugehörigen Haushaltsplanaufstellung und -abwicklung)
- Stellvertretung der Leitung der Finanzverwaltung
- Zusammenarbeit mit der Leitung

Anforderungsprofil

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im mittleren-nichttechnischen Verwaltungsdienst
- mehrjährige Berufserfahrungen und vertiefte Kenntnisse im öffentlichen und tariflichen Arbeits- und Dienstrecht
- gründliche Kenntnisse und Fähigkeiten in der EDV, souveräner Umgang mit MS-Office-Anwendungen 2010
- gründliche und vielseitige anwendungsbereite Fachkenntnisse und Erfahrungen im öffentlichen Recht und Datenschutz, Arbeits-, Tarif- und Dienstrecht, Sozialversicherungsrecht- und Steuerrecht
- Organisations- und Verhandlungsgeschick, Gewandtheit, Sicherheit und Präzision bei der mündlichen und schriftlichen Darstellung, guter rhetorischer Ausdruck
- überdurchschnittliches Engagement, verbunden mit der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte und übergreifende Zusammenhänge zu erfassen
- Verantwortungsbereitschaft, konzentrierte, selbständige, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- belastbare Persönlichkeit mit guter Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität, charakteristische Teamfähigkeit und wertschätzende Arbeitsweise
- ausgeprägte Serviceorientierung und Beratungskompetenz
- Bereitschaft für den Dienst auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Führerschein und Einsatz des eigenen Pkw
- wünschenswert sind nachweislich ehrenamtliches Engagement

Unsere Verwaltungsgemeinschaft ist ein Dienstleistungsbetrieb für insgesamt elf Gemeinden mit 32 Ortschaften auf 97 km² mit 7.606 Einwohnern. Sie unterhält hierzu Geschäftsstellen in Wünschendorf und in Seelingstädt. Wir sind ein engagiertes und zukunftsorientiertes Team, in dem es Freude macht, Ideen, Kraft und Initiative einzubringen.

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 8.

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugniskopien und Nachweise über den bisherigen beruflichen Werdegang, Qualifikationen und Referenzen) im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Bewerbungsunterlagen“ **bis zum 23. März 2018** an die

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Gemeinschaftsvorsitzende – persönlich
Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster

Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach fachlicher und persönlicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen.

gez. Dix,

Gemeinschaftsvorsitzende der VG Wünschendorf/Elster

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 19. September 2017 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2011 der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster mit der Beschluss-Nr. 950/2017/0004 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und des ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden, soweit dieser den Gemeinschaftsvorsitzenden vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 950/2017/005 und 950/2017/006 für das Haushaltsjahr 2011 durch die Gemeinschaftsversammlung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2011, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und des ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden, soweit dieser den Gemeinschaftsvorsitzenden vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrats des Landkreises Greiz am 15. April 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrats des Landkreises Greiz in den Gemeinden Braunichswalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf, Kauern, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf, Seelingstädt, Teichwitz und Wünschendorf wird in der Zeit **vom 26. bis 30. März 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten

dienstags	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	09:00 – 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf, und in der Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, jeweils im Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. bis 30. März 2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf, oder in der Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, jeweils im Einwohnermeldeamt schriftlich erhoben oder zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten

dienstags	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	09:00 – 12:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25. März 2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13. April 2018, bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf, oder in der Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, jeweils im Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich (Fax-Nr. 036608 96325) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren

Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018, 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf, oder in der Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, jeweils im Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich (Fax-Nr. 036608 96325) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018, bis 18:00 Uhr, bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

gez. Dix,

Gemeinschaftsvorsitzende der VG Wünschendorf/Elster

Schöffenwahl 2018

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.

Gesucht werden in unseren Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster folgende Frauen und Männer, die am Amtsgerichtsbezirk Gera als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen:

Gemeinde Braunichswalde:	1 Person
Gemeinde Endschütz:	1 Person
Gemeinde Gauern:	1 Person
Gemeinde Hilbersdorf:	1 Person
Gemeinde Kauern:	1 Person
Gemeinde Linda:	1 Person
Gemeinde Paitzdorf:	1 Person
Gemeinde Rückersdorf:	2 Personen
Gemeinde Seelingstädt:	3 Personen
Gemeinde Wünschendorf/Elster:	6 Personen

Für die Gemeinde Teichwitz wird für den Amtsgerichtsbezirk Greiz eine Frau oder Mann als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen gesucht.

Der Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1. Januar 2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendberufshilfe über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen.

Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten melden sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) **bis zum 29. März 2018** bei

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Hauptamt, Frau Matthes
Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96316

Das dazugehörige Formular kann von der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschedorf-elster.de/Verwaltung/Online-Formulare heruntergeladen werden oder in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Anfragen an das Jugendamt des Landkreises Greiz, Telefon 03661 8760.

gez. *Matthes, Hauptamt*

Gemeinde Braunichswalde

Jagdgenossenschaft Braunichswalde/Vogelgesang

Zur nächsten Versammlung der Jagdgenossen **am Freitag, dem 2. März 2018, um 18:00 Uhr**, im Speiseraum der Agrar GmbH Braunichswalde werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Braunichswalde/Vogelgesang, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Bericht des Jagdvorstehers, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
- Diskussion und Beschlussfassung zur Verteilung des Reinertrages der Jagdnutzung
- Bericht der Jagdpächter

Auf folgende Regelung der Satzung wird hingewiesen:

- § 8 Abs. 3 – Möglichkeit der Vertretung
- § 3 Abs. 2 – Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei Eigentumswechsel zur Weiterführung des Jagdkatasters beim Jagdvorsteher

gez. *Volker Hemmann, Jagdvorsteher*

Gemeinde Gauern

Jagdgenossenschaft Gauern

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gauern **am 6. März 2018, um 18:00 Uhr**, in der Gaststätte Linda „Zur fröhlichen Wiederkunft“ ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Gauern gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl des Jagdvorstehers und des Stellvertreters
8. Wahl der Beisitzer
9. Wahl des Schriftführers und Kassenführers
10. Wahl der zwei Rechnungsprüfer
11. Neuverpachtung – personelle Änderungen der Mietpächter
- 11.1. Beschluss über die Art der Jagdnutzung
- 11.2. Beschluss über die Art der Verpachtung
- 11.3. Pachtbedingungen / Änderungen
- 11.4. Erteilung des Zuschlages
12. Sonstiges

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.
gez. *Torsten Herold, Jagdvorsteher*

Gemeinde Kauern

In öffentlicher GR-Sitzung vom 29. Januar 2018 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Kauern für das Haushaltsjahr 2018.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2018 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Kauern stimmt einstimmig dem Entwurf des Bebauungsplanes „Reust-Süd“ 1. Änderung mit Teilaufhebung und Ergänzung zu. Einwände oder Bedenken werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Flurstücke 95/242 und 38/1 der Gemarkung Kauern (Kulturpark) mit dem Namen Alfred Reichardt Platz zu benennen. Der Zeitpunkt der Namensgebung wird auf folgendes Datum festgelegt: 1. Mai 2018.

Gemeinde Linda

In öffentlicher GR-Sitzung vom 24. Januar 2018 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Linda für das Haushaltsjahr 2018.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2018 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Linda stimmt einstimmig dem Entwurf des Bebauungsplanes „Reust-Süd“ 1. Änderung mit Teilaufhebung und Ergänzung zu. Einwände oder Bedenken werden nicht erhoben.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Liegenschaftsneuvermessung

In der Gemeinde Linda b. Weida wurde in der Ortslage eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt. Von der Liegenschaftsneuvermessung sind u. a. folgende Flurstücke betroffen:
Gemarkung Linda Flur 1 Flurstück 17/2 (Hauptstraße 37)
Flurstück 35/1 (Hauptstraße 43)
Flurstück 37 (Spielstraße 8)

Die Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und die dazugehörige auszugsweise Skizze) der vorgenannten Flurstücke kann von den Beteiligten **vom 5. März bis 6. April 2018** in den Räumen der Vermessungsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Gunter Lencer, Margarethenstraße 39 in 99867 Gotha, in der Zeit von Montag bis Freitag, 09:00 – 15:00 Uhr, oder in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, zu den Öffnungszeiten:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung die Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und die dazugehörige auszugsweise Skizze) bekannt gegeben. Die Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Gunter Lencer, Margarethenstraße 39 in 99867 Gotha, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Gotha, den 2. Februar 2018

gez. *Lencer, ÖbVI*

Jagdgenossenschaft Linda/Pohlen

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft **am Dienstag, dem 20. März 2018, um 19:00 Uhr**, im Gasthof „Zur fröhlichen Wiederkunft“ Linda ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Linda/Pohlen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Sonstiges

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *G. Schmidt, Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft*

Gemeinde Paitzdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 11. Dezember 2017 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Paitzdorf für das Haushaltsjahr 2018.

Jagdgenossenschaft Paitzdorf

Hiermit lade ich alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Paitzdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zu unserer nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft **am 13. März 2018, um 19:00 Uhr**, im „Kulturhaus Paitzdorf – Alte Schule“ herzlich ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Bericht des Jagdpächters
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages sowie Auszahlung

Beschlüsse zum Allgemeinen

Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung.

Diskussion

Aktuelles – Wissenswertes

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaften sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. Roland Bräunlich, Jagdvorsteher JGS Paitzdorf

Jagdgenossenschaft Mennsdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mennsdorf **am Donnerstag, dem 22. März 2018, 19:00 Uhr**, ins Sportlerheim Paitzdorf ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Mennsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu befassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Sonstiges

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch den Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige

Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. Bernd Göthe, Jagdvorsteher

Gemeinde Rückersdorf

In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 23. Januar 2018 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Vergabevorschlag der Ingenieurpartnerschaft Reislöhner und Frölich zu folgen und die Firma TTW Tiefbau & Transport GmbH aus Weida für die Arbeiten zur Sicherung der Uferböschung am Gewässer „Haselbach“ in der Gemeinde Rückersdorf, OT Haselbach zu beauftragen.

Die finanziellen Mittel werden im Haushaltsplan 2018 in der HHST 69000.950000 – Sanierung Bachläufe Haselbach eingestellt.

In öffentlicher GR-Sitzung vom 23. Januar 2018 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Rückersdorf für das Haushaltsjahr 2018.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2018 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Rückersdorf gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehemaligen Bürgermeister Konrad Burkhardt für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Axel Jakob für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Wolfgang Kröger, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat lehnt einstimmig ab, die Teilstrecke der Straße vor den Flurstücken 73, 92/1 und 92/2 in der Gemarkung Haselbach im Zusammenhang mit der Uferbefestigung zum Flurstück 25 grundhaft auszubauen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beförderung von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rückersdorf wie nachfolgend genannt:

Kamerad Sebastian Wende	zum	Feuerwehrmann
Kameradin Lena Plarre	zur	Feuerwehrfrau
Kamerad Pierre Walther	zum	Oberfeuerwehrmann
Kamerad Alexander Quack	zum	Oberlöschmeister
Kamerad Ronald Ewald	zum	Brandmeister

Jagdgenossenschaft Haselbach

Hiermit möchten wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Haselbach zur nichtöffentlichen Versammlung **am Freitag, dem 16. März 2018, um 19:00 Uhr**, in das Kulturhaus Haselbach einladen.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Diskussion zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
7. Wahl des Jagdvorstandes
 - Wahl des Jagdvorstandes und dessen Stellvertreter
 - Wahl der Beisitzer
 - Wahl des Kassenführers und des Schriftführers
8. Bericht des Jagdpächters

Anmerkung

Auf folgende Regelung der Satzung wird hingewiesen:

- § 8 Abs. 3 – Möglichkeiten der Vertretung
- § 3 Abs. 2 – Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei Eigentumswechsel zur Weiterführung des Jagdkatasters beim Jagdvorsteher oder Kassenführer.

gez. *Grießhammer, Jagdvorsteher*

Gemeinde Seelingstädt

Jagdgenossenschaft Chursdorf

Die Jagdgenossenschaft Chursdorf lädt zur nicht öffentlichen Versammlung aller Mitglieder ins Vereinshaus Chursdorf, **am Samstag, dem 3. März 2018, um 19:00 Uhr**, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht des Jagdpächters
8. Diskussion
9. Gemütliches Beisammensein

gez. *F. Vetterlein, Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft Friedmannsdorf/Zwartzschen

Die Jagdgenossenschaft Friedmannsdorf/Zwartzschen lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung für das Jagdjahr 2017/2018 **am Freitag, dem 23. März 2018, um 18:00 Uhr**, in die Gaststätte „Holzfällerklause“, Sorge-Settendorf 63, 07987 Teichwolframsdorf-Mohlsdorf, herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführer
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung des Kassenführers
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages

gez. *Bernd Halbauer, Jagdvorsteher*

Gemeinde Teichwitz

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2017 wurden die geprüften Jahresrechnungen 2016 der Gemeinde Teichwitz mit dem Beschluss-Nr. 074/2017/0041, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 074/2017/0042, 074/2017/0047 und 074/2017/0049 für das Haushaltsjahr 2016 durch den Gemeinderat Teichwitz erteilt.

Die jeweils festgestellten Jahresrechnungen für das Jahr 2016, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Jagdgenossenschaft Teichwitz



Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Teichwitz **am 28. März 2018, um 19:00 Uhr**, im Gemeindeforum Teichwitz 15, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Teichwitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl des Jagdvorstehers und des Stellvertreters
8. Wahl der Beisitzer
9. Wahl des Schriftführers und des Kassenführers
10. Wahl der zwei Rechnungsprüfer
11. Verschiedenes

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen vollwertigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung einer Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte, alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Karl Winkler, Jagdvorsteher*

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Einwohnerversammlung im Ortsteil Zossen

Sehr geehrte Einwohner des Ortsteiles Zossen, hiermit lade ich Sie zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Zossen **am Donnerstag, dem 22. März 2018, um 19:00 Uhr**, in den ehemaligen Raum der Agrargenossenschaft (Zossen Nr. 1) recht herzlich ein.

gez. *Geelhaar, Bürgermeister*

Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster lädt zur nichtöffentlichen Genossenschaftsversammlung alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Wünschendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, **am Mittwoch, dem 21. März 2018, um 18:00 Uhr**, im Gasthaus „Zum Klosterhof“ recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Kassenführers und des Jagdvorstandes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
6. Beschluss zur Änderung und Verlängerung des Jagdpachtvertrags
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes und Anfragen/Diskussion

Anmerkung

Ich verweise nochmals auf die Pflicht zur Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei eventuellem Eigentumswechsel zur Aktualisierung des Jagdkatasters! Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten oder eine andere volljährige Person derselben Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist eine schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

gez. *Dirk Werner, Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft Mosen

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mosen **am 9. März 2018, um 18:00 Uhr**, in die Märchenwaldbaude ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Mosen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl des Jagdvorstehers und des Stellvertreters
8. Wahl der Beisitzer
9. Wahl des Schriftführers und Kassenführers
10. Wahl der zwei Rechnungsprüfer

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljäh-

rige Person oder durch einen Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Heiko Weidner, Jagdvorstehers*

Jagdgenossenschaft Pösneck, Untitz, Meilitz

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pösneck, Untitz, Meilitz **am 13. April 2018, um 18:00 Uhr**, in Wünschendorf im „Saloon“ der ISARO Hill Ranch am Kalkwerk 9 ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Pösneck, Untitz, Meilitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung der Jagdvorstandes und des Kassenführers
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages (Auszahlung der Jagdpacht)
5. Beschluss über die Art der Neuverpachtung zum 1. April 2019
6. Beschluss über die Pachtbedingungen bei Neuverpachtung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Sonstiges

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Pösneck, den 2. Februar 2018

gez. *Zimmermann, Jagdvorsteher*

Ende amtlicher Teil

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Vorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
E-Mail: franke@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus dem Fundbüro

In der fünften Kalenderwoche wurde zwischen Meilitz und Wünschendorf/Elster ein Fahrrad gefunden. Des Weiteren liegen viele andere kleinere oder größere Dinge noch im Fundbüro zur Abholung bereit.

Alle Fundgegenstände werden im Ordnungsamt in Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, verwahrt und können bei Frau Werner zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an 036603 609977.

Ordnungsamt

Veranstaltungskalender

24./25.02.2018

Modellbahnausstellung in Seelingstädt

28.02.2018 | 16:00 Uhr

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf

26.02. – 02.03.2018

Festwoche 25 Jahre Ev.-Luth. Kindergarten „St. Marien“ Endschütz

01.03.2018 | 15:30 Uhr

Blutspende des DRK im Kommunikationszentrum Wünschendorf

07.03.2018 | 16:00 Uhr

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf

08.03.2018 | 16:00 Uhr

Frauentagskaffee im Rittergut Endschütz

17.03.2018

Kinderflohmarkt im Kindergarten „Bussi Bär“ Meilitz

21.03.2018 | 16:00 Uhr

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf

23.03.2018 | 12:00 Uhr

Osterbaum schmücken im Gemeindegarten mit dem Schulhort und dem Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf

24.03.2018 | 10:00 Uhr

Osterpavillon schmücken im Gemeindegarten mit dem Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf

24.03.2018 | 14:00 Uhr

Frühjahrsimpfung der Hunde (auch für Nichtmitglieder) des Hundesportvereines Wünschendorf

30.03. – 02.04.2018

Ostern auf dem Rittergut Endschütz (Ostercafé mit Kaffee und Kuchen aus der Gutsküche, Frühlingfleuristik, Holzkunst, Ostersonntag: Ostereiersuche für die Kinder und Kinderschminken)

31.03.2018

Osterfeuer in Mosen

Herzlichen Glückwunsch

Anni Elschner	Braunichswalde
Erhard Wurm	Braunichswalde
Gisela Knötzsch	Braunichswalde
Siegfried Meyer	Braunichswalde
Wolfgang Schmidt	Vogelgesang
Hilmar Weise	Kauern
Ilona Naundorf	Linda b. Weida
Gerlinde Stolzmann	Paitzdorf
Waltraud Jakob	Rückersdorf
Wolfgang Hahn	Rückersdorf
Roland Neumerkel	Seelingstädt
Ingrid Angermann	Seelingstädt
Marianne Strüpling	Seelingstädt
Klaus Aluttis	Seelingstädt
Erika Schaller	Teichwitz
Gerda Lindner	Wünschendorf/Elster
Thomas Wertig	Wünschendorf/Elster
Gudrun Büchner	Wünschendorf/Elster



© Angelika Wolter, Pixelio.de

Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt wurden, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: Notruf 112

Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist wegen Urlaub vom 5. bis 9. März 2018 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077

Schadstoffmobil

Seelingstädt	08.03.2018
- jeden 2. Do. im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, ehemals Wismut (SUC GmbH)	
Ronneburg	21.03.2018
- jeden 3. Mi. im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, Paitzdorfer Straße	
Weida	20.03.2018
- jeden 3. Di. im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, Geraer Landstraße 12	

Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten erfolgt über die Tel.-Nr. 0365 8332150.

Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 04.03.2018

09:00 Uhr Braunichswalde

10:15 Uhr Gauern

Sonntag, 11.03.2018

09:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Vogelgesang

Sonntag, 25.03.2018

09:00 Uhr Gauern

Freitag, 30.03.2018 – Karfreitag

13:30 Uhr Linda, mit Chor

15:00 Uhr Braunichswalde, mit Chor

Sonntag, 01.04.2018 – Ostersonntag

10:00 Uhr Linda, Andacht

10:15 Uhr Vogelgesang

14:00 Uhr Pohlen

Veranstaltungen

Mittwoch, 28.02.2018

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

Dienstag, 06.03.2018

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Braunichswalde

Mittwoch, 07.03.2018

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

Dienstag, 13.03.2018

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

Mittwoch, 14.03.2018

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

Mittwoch, 21.03.2018

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

Freitag, 23.03.2018

19:30 Uhr Grüne Küche in Braunichswalde

montags

19:00 Uhr Kirchenchor Braunichswalde
im Martin-Luther-Haus

dienstags

19:30 Uhr Kirchenchor Linda

freitags

18:00 Uhr Posaunenchor Linda im Pfarrhaus

DANKE
an Feuerwehr und Bauhof

Durch das Sturmtief „Friederike“ am 18./19. Januar 2018 wurden unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Mitarbeiter der Bauhöfe im gesamten VG-Gebiet zu zahlreichen Einsätzen alarmiert.

Umgestürzte Bäume auf Wegen und Straßen mussten zersägt und abtransportiert oder abgedeckte Dächer gesichert werden. Personenschäden wurden zum Glück nicht verzeichnet.

An Tagen wie diesen wird ganz besonders bewusst, wie wichtig ihre Arbeit für das Gemeinwohl und unser aller Sicherheit ist. Viel zu häufig wird vergessen, dass die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren alle ständig im Einsatz für uns sind – und das ehrenamtlich!

Dafür möchten wir uns bei allen Einsatzkräften der Feuerwehren sowie bei den Mitarbeitern der Bauhöfe ganz herzlich bedanken.

Die Bürgermeister und das Team der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

© magirpen, pixelio.de

Grundschule Wünschendorf

Sportliche Faschingszeit

Viel Bewegung und humorvolle Action statt Unterricht gab es am Mittwoch, 24. Januar 2018, in der Gebrüder-Grimm-Grundschule Wünschendorf.



Bei einem Projekttag in der Faschingsaison sorgte der Tanzlehrer Michael Hirschel für Stimmung und Angebote zwischen Sport, Tanz, Geschicklichkeit und vor allem Fair Play.

Die Schulleitung

Dörffel-Gymnasium Weida

ZWOT-Wettbewerb in Jena am Carl-Zeiss-Gymnasium

Auch in diesem Jahr machte sich am Dienstag, dem 23. Januar 2018, eine Delegation – bestehend aus jeweils zwei Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 7 und 8 sowie dem betreuenden Lehrer Herrn Fritsch – in Richtung Jena auf, um am sogenannten ZWOT-Wettbewerb des Regionalzentrum Ostthüringen am Carl-Zeiss-Gymnasium teilzunehmen.

Die Abkürzung ZWOT bedeutet hierbei „Zusammen für starke Wissenschaft im Osten Thüringens“, wobei Mannschaften von Thüringer Schulen an das Carl-Zeiss-Gymnasium entsendet werden, die aus jeweils zwei Schülern der Klassenstufe 7 und 8 bestehen und Aufgaben in den Naturwissenschaften Mathematik, Biologie, Chemie, Physik sowie Geographie in englischer Sprache in Teamarbeit lösen mussten.

Als besonders leistungsstarke Schüler und Schülerinnen sind vorab Ronja Mey (Klasse 7 a), Julius Zeiler (Klasse 7 c), Michelle Fritsch (Klasse 8 a) und Justin Dyllus (Klasse 8 b) ausgewählt worden, um das Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium in Jena würdig zu vertreten.



In drei Blöcken über den Tag verteilt mussten die Schüler naturwissenschaftliche Aufgaben lösen, die über den Lehrplanstoff hinausgingen und somit die Schüler und Schülerinnen vor manch kniffliges Problem stellten, das es zu lösen galt.

Für das leibliche Wohl war natürlich ausreichend von Seiten des Fördervereins des Carl-Zeiss-Gymnasiums gesorgt, wobei auch die Möglichkeit an dieser Stelle genutzt werden sollte, den Veranstaltern, vordergründig in Person von Herrn Mehlhos und Herrn König, für einen wie immer reibungslosen und gut durchorganisierten Ablauf zu danken. Auch durften die vier mitgereisten Schüler Einblicke in die Welt der Elektrotechnik in Form eines Professorenvortrags der Friederich Schiller Universität Jena lauschen, wobei die These aufgestellt worden ist, dass Maschinen bzw. Computer die Gehirnleistung des Menschen in naher Zukunft übertreffen werden. Des Weiteren konnten die Schüler eine Informatikprogrammierstunde mit dem „Maikäfer Kara“ durch Herrn Otto Thiele genießen.

Schließlich konnte am Ende des Tages für die erzielten Leistungen die entsprechenden Urkunden und Preise

übergeben werden, wobei das Georg-Samuel-Dörffel-Team den achten Platz von 20 teilnehmenden Mannschaften belegen konnte, welches eine Steigerung um neun Plätze gegenüber dem Vorjahr bedeutete und besonders in den Bereichen Biologie und Geographie in Englisch herausragende Leistungen erzielt werden konnte. Wie eng es bei der Bewertung hierbei zuzug, verdeutlicht die Tatsache, dass lediglich 4,5 Punkte zum zweiten Platz gefehlt haben. Für die Schülerinnen Ronja und Michelle sowie die Schüler Julius und Justin war dies sicher ein erlebnisreicher und mit neuen Erfahrungen gespickter Tag, der im Gedächtnis erhalten bleiben wird. Auf ein Neues im nächsten Jahr.

Michael Fritsch, Begleitender Lehrer und Kontaktlehrer zum Carl-Zeiss-Gymnasium in Jena

Regelschule Berga

Vorlesewettbewerb der 6. Klassen

„Gutes Vorlesen ist eben, wenn sich keiner langweilt.“

Rufus Beck

„Gutes Vorlesen heißt, eine Geschichte für das Publikum zum Leben zu erwecken und andere für das Buch zu interessieren.“ – Unter diesem Motto fand am 11. Dezember 2017 in unserer Schule der Vorlesewettbewerb der beiden 6. Klassen statt. Im Vorfeld waren durch das Vorstellen der (Lieblings-) Bücher der einzelnen Schüler und das Lesen unbekannter Texte im Deutschunterricht je zwei Klassensieger ermittelt worden: Hanna Singer und Jasmin Richter (6 a) sowie Jasmin Meinold und Angelina Urban (6 b). Diese vier Schülerinnen stellten ihre Lesefertigkeiten dann am 11. Dezember 2017 vor einer Jury, bestehend aus Frau Zöller, Herrn Bieker, Frau Vogt und der Vorjahressiegerin Polly Schmidt, unter Beweis.



V. l. n. r. Hanna Singer, Jasmin Richter, Angelina Urban, Jasmin Meinold

Die beiden 5. Klassen verfolgten das Geschehen aufmerksam. Die Klassensiegerinnen stellten ihre Bücher kurz vor und lasen spannende Textstellen daraus. Anschließend zeigten sie ihr Können durch das unvorbereitete Lesen aus Astrid Lindgrens „Ronja Räubertochter“. Letztlich überzeugte Hanna Singer, die aus dem Buch „Die Schule der magischen Tiere“ von Margit Auer vorlas, die Jury und setzte sich so gegen ihre Mitstreiterinnen als Siegerin durch. Bei dieser Entscheidung handelte es sich um ein echtes „Kopf-an-Kopf-Rennen“, denn alle vier Mädchen zeigten sehr gute Leseleistungen, was an dieser Stelle noch einmal lobend hervorgehoben werden soll. ▶

Der deutschlandweite Vorlesewettbewerb findet in jedem Jahr in der Altersstufe der 6. Klasse statt und wird von der Stiftung Börsenverein des deutschen Buchhandels initiiert. Nach der Wahl einzelner Klassen- und schließlich des Schulsiegers geht der Wettbewerb auf regionaler und schließlich landesweiter Ebene in die entscheidende Runde.

Ihre Danksagungen

„Das Wunder des Lebens begreifen heißt, es selbst in den Händen zu halten.“



Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Gratulationen zur Geburt unseres Sohnes **Mick** am 06.11.2017 möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Stephan, Mandy & Maggy Fritzenwenger

Anlässlich meines

70. Geburtstages

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten, Vereinen und Arbeitskollegen für die vielen Blumen, Glückwünsche und Geschenke bedanken.

Ein besonderes Dankeschön gilt meiner Frau, meinen Kindern mit Familien und den fleißigen Helfern vor und hinter der Theke. Bedanken möchte ich mich auch bei Kathrein Günther für die Schnitten und den guten Kuchen sowie bei Susann Ganguin für das sehr leckere Buffet.

Auch für alle Überraschungen während der Feier meinen herzlichsten Dank.

Gerhard Ackermann

Rückersdorf, im Januar 2018

Anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich von Herzen den vielen Gratulanten für die Glückwünsche, tollen Geschenke und schönen Blumenpräsente danke sagen.

Ein herzliches Dankeschön geht ebenfalls an alle, die zur Ausgestaltung des Geburtstags am 8. Januar und der wunderbaren, unvergesslichen Feier am 13. Januar 2018 mit leckerem Kuchen und Torten sowie köstlichen warmen Speisen und Belegtem beigetragen haben. Es waren wunderschöne, gemütliche Stunden bei einer tollen Bewirtung im „Bürgerstübchen“.

Danke an Mandy Fritzenwenger („Durscht und Wurscht“ Ronneburg), Frank und Steffi Neubert („Bürgerstübchen“ Rückersdorf), Simona Gruß und Margret Schellenberg.



Christa Köster

© uschi dreiucker, Pixelio.de Rückersdorf, im Januar 2018

Meine Zeit steht in deinen Händen.

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und mit uns gemeinsam von meiner lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Ursel Forbrig

geb. Halbauer

Abschied nahmen.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Dipl.-med. Gerd Birnkammerer, dem Team von „Pflege daheim“, Herrn Pfarrer Christof Schulze sowie dem Bestattungshaus Francke.

In stiller Trauer und Dankbarkeit
Rebecka und Wolfgang Hager
Mandy Gerin und Matthias Köhler
Maximilian und Maren



Endschütz, im Februar 2018



Das, was einen Menschen
unsterblich macht, sind seine Taten und die
liebvollen Geschichten,
die es von ihm gibt.

Überwältigt von der Fülle aufrichtiger
Worte, geschrieben oder gesprochen,
inniger Umarmungen, dem stillen Händedruck,
Blumen und Geldzuwendungen sowie der
persönlichen Teilnahme an der Trauerfeier
für unseren lieben

Thomas Lätsch

möchten wir auf diesem Weg
von ganzem Herzen **Danke** sagen.

Wir werden dich für immer in unseren
Herzen behalten!

In Liebe

Deine Bärbel
Deine Kinder Michael und Kristin mit Familien
Deine Mutti und Deine Schwiegereltern
Deine Geschwister mit Familien

Linda, im Februar 2018

*Das schönste Denkmal,
das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen seiner Mitmenschen.*

Albert Schweitzer

Wir haben in aller Stille und tief bewegt
Abschied genommen von

Günter Flache

* 15.07.1934 † 29.12.2017

und möchten uns hiermit von ganzem Herzen bei
allen Freunden, Nachbarn, Bekannten, Verwandten
und Weggefährten für die vielfältigen Beweise der
aufrichtigen Anteilnahme und Wertschätzung, die
uns entgegengebracht wurden, sowie bei denen,
die ihn auf seinem letzten Weg und uns in den
schweren Stunden begleitet haben, bedanken.

Unvergessen: die schöne gemeinsame
Zeit mit der Stammtischrunde.

In lieber Erinnerung und
im Namen aller Angehörigen

Deine Ehefrau Lore

Seelingstädt, im Januar 2018

*Wenn die Kraft versiegt,
die Sonne nicht mehr wärmt,
dann ist der ewige Friede eine Erlösung.*

Von Herzen danken wir allen, die uns beim
Abschied von meiner lieben Ehefrau, guten
Mutter und Oma

Gudrun Freygang

ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten und sie auf ihrem letzten
Weg begleitet haben.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst
„Pflege daheim“, Herrn Pfarrer Schulze sowie
dem Bestattungshaus Pflugbeil.

In liebevoller Erinnerung

**Erich Freygang
im Namen der Familie**

Rußdorf, im Februar 2018



© Angelika Koch-Schmid, Pixello.de

Gemeinde Braunichswalde

Jubiläum „50 Jahre Fußball in Braunichswalde“



Am 13. Januar 2018 fand die Festveranstaltung in Braunichswalde statt. Mit über 200 Anwesenden war der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. In der stimmungsvollen Feierrunde wurden wir von unserer Freiwilligen Feuerwehr, der Damenmannschaft und den B-Junioren bei der Durchführung vorbildlich unterstützt.

Viele Gründungsmitglieder aus der 68er Zeit konnten begrüßt werden. Der Zuspruch vieler ehemaliger Spieler aus nah und fern war phantastisch. Einige Anekdoten machten die Runde und ließen längst vergangene Zeit wieder aufleben.

Der Abteilungsleiter ließ in seiner Festrede die 50 Jahre noch einmal Revue passieren. Erinnert wurde an die Anfänge, als man mit viel Enthusiasmus den Sportplatz und das Sportlerheim aus dem Boden stampfte. Waren am Anfang die Spiele durch das Fehlen eines Sportplatzes immer auswärts, so entwickelten wir uns stetig weiter.

Nachdem wir 1976 erstmals den Kreispokalsieg feiern durften, gipfelte der Höhepunkt in der Bezirksklassenzugehörigkeit von 1990 bis 1994. Hervorzuheben ist auch die einmalige Begebenheit, dass wir 2006 bis 2008 dreimal in Folge Hallenkreismeister wurden. Bis heute überzeugen die Geschlossenheit und der Zusammenhalt der Abteilung, um das hohe Niveau unseres Vereinslebens aufrecht zu erhalten.

In früheren Jahren niemals denkbar, kam es 2016 zum Zusammenschluss im Männerbereich mit Wismut Seelingstädt. Auch dies war ein Meilenstein in der Vereinshistorie.

Im Nachwuchsbereich hat sich ebenfalls vieles äußerst positiv entwickelt, nachdem die eigentliche Nachwuchsarbeit im Jahr 1975 begann. Viele Kreismeistertitel und Pokalsieger zeugen davon. Zwischenzeitlich waren wir immer in verschiedenen Spielgemeinschaften präsent und können heute mit viel Stolz konstatieren, unsere Eigenständigkeit bewahrt zu haben. Die Nachwuchsmittgliederzahl hat sich auf 50 erhöht. Bei den Erwachsenen sind wir bei 100 angelangt und sind somit in unserer Gemeinde ein wichtiger Eckpfeiler im Gesellschaftsleben.

Viele fleißige Helfer waren und sind über die Jahre Wegbegleiter der Abteilung. Aus den früheren Jahren seien hier Günter Martin, Gottfried Petzold, Hanno Sengewald, Fritz Porsch, Hans-Jürgen Acker, Wolf-Dieter und Klaus Gützlaff stellvertretend genannt. Um deren Schaffen weiterführen zu können, benötigte es aber in den letzten 25 Jahren weitere tatkräftige Mitstreiter. So wurden beim Festakt Christian Seiler und Joachim Hemmann mit der „Goldenen“, Uwe Porsch mit der „Silbernen“ sowie Lars und Kristin Petzold, Enrico Götz, Rolf Oertel und Werner Fellhauer mit der „Bronzenen“ Ehrennadel durch den Thüringer Fußball Verband geehrt. Den Ehrenamtspreis erhielt an diesem Abend Colette Oertel.

Um all das mit Leben zu erfüllen, bedarf es aber eines weiteren wichtigen Faktors. Ohne das beispiellose Sponsoring unserer regionalen aber auch überregionalen Firmen wären solch ein Vereinsleben und die sportliche Gestaltung nicht möglich! Sei es bei der Generalsanierung des Sportlerheimes, wo sich die Firmen Dechant aus Braunichswalde und die Firma Teubel aus Reust im Innenausbau erkenntlich zeigten, oder unser Hauptsponsor Mathias Fritzsche, ohne dessen Zutun u. a. unser Journal so nicht entstanden wäre.

Großer Dank auch an Firma Plecher & Herden und Firma Metallbau Polenz sowie Manuel Beloch für ihre bemerkenswerten Zuwendungen am Ehrentag.

Ebenso außergewöhnlich ist, dass uns die „Volksbank“ und der Verein „Alternative 54“ finanziell stark unter die Arme griffen.

Das gleiche gilt für W.-D. Gützlaff, L. Petzold, der 1. Mannschaft und den Sportfreunden E. Götz, J. Hemmann, R. Oertel, U. Porsch zusammen, die es möglich machten, dass alle freien Zugriff auf den Gerstensaft hatten.

Auch allen anderen Firmen und Gönnern, die uns die ganzen Jahre unterstützen, gilt unsere Hochachtung. Das gleiche trifft auch auf unsere Gemeinde zu, die uns immer zur Seite stand und uns bei den Sportimmobilien den Rücken freihält.

In der Summe ist unsere Abteilung nunmehr ein halbes Jahrhundert Anlaufpunkt für Jung und Alt. Wir können zuversichtlich in die Zukunft blicken und es werden sich neue Aufgaben und Ziele auftun, die wir aber im gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten anpacken und lösen werden.

50 Jahre bedeuten eben aber auch neben Erfolg, Misserfolg, Auf und Ab, Entbehrungen – gerade von Ehepartnern und Angehörigen, die schon ein großes Maß an Entgegenkommen aufbringen, damit unser Verein mit all seinen Facetten so funktionieren kann.

Es war damals wie heute eine lohnende Investition in die Zukunft, die zu Kameradschaft, der Förderung des dörflichen Lebens, zur Verbesserung der Lebensqualität und nicht zuletzt der Gesunderhaltung beiträgt.

Fußball ist ein Mannschaftssport, zu dem aber nicht nur elf Mann, sondern ein breites Umfeld gehören.

Daher möchte ich hier allen nochmals danken, die den Braunichswalder Fußball in seiner 50-jährigen Geschichte aufgebaut, geführt und unterstützt haben.

In der Hoffnung, dass sich auch in Zukunft immer Menschen finden, die sich sportbegeistert mit Lust und Liebe in den Dienst des Vereins stellen, damit dieser blüht, gedeiht und wächst, verbleibe ich mit den besten Grüßen,
euer Abteilungsleiter Uwe Porsch

Hinweis

Die Broschüre „50 Jahre Fußball in Braunichswalde“ kann in örtlichen Geschäften, in der Gemeinde und bei Chr. Seiler und U. Porsch käuflich erworben werden. Ebenso nehmen wir Bestellungen für das erstellte Erinnerungsfoto auf dem Saal im Format A4 entgegen.

Chr. Seiler Tel. 036608 90411 • cundrseiler@web.de

U. Porsch Tel. 0173 3672250 • u.porsch@freenet.de

Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Montag des Monats, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr, im Gemeindehaus Endschütz, statt. Weiterhin besteht die Möglichkeit des telefonischen Kontaktes unter der 0175 8501063.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

Gemeinde Gauern

Einladung zur Mitgliederversammlung

16. März 2018 | 19:30 Uhr

Der Vorstand des Feuerwehr- und Heimatvereines lädt alle Mitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung am 16. März 2018 in den Gemeindesaal Gauern ein. Beginn ist 19:30 Uhr. Schwerpunkte sind u. a. der Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten des vergangenen Jahres, Kassen- und Bankbericht, Diskussion sowie die Vorhaben 2018.

i. A. Heike Hohberg, Stellvertreter/Vorstand

Gemeinde Kauern

Öffentliche Bekanntmachungen

Aus gegebenem Anlass müssen wir darauf hinweisen, dass die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Kauern nur für öffentliche Bekanntmachungen durch die Gemeinde zu benutzen sind. Dies betrifft die Bekanntmachungstafeln am Platz der Republik 1, in der Schulstraße am Eingang des Kulturparks, am Grundstück Hauptstraße 15 und am Grundstück Lichtenberg 26 in Lichtenberg. Öffentliche Bekanntmachungen, wie zum Beispiel Einladung zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung oder Einladungen Einwohnerversammlungen, müssen nach § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Kauern i. V. m. der Thüringer Kommunalordnung ortsüblich bekannt gemacht werden.

Nur zu diesen Zwecken dürfen Aushänge, mit voriger Absprache der Gemeinde, an den Bekanntmachungstafeln gehängt und veröffentlicht werden.

Ich möchte Sie bitten, die öffentlichen Bekanntmachungstafeln nicht für andere Zwecke zu missbrauchen.

Ingrid Amm, Bürgermeisterin

Gemeinde Linda

Nächste Sitzung des Gemeinderates

28. März 2018 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 28. März 2018, 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, Linda, statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

Bürgermeister-Sprechzeiten

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet ein Sprechtag statt.

Sprechtage 2018

07.03.2018		21.03.2018		04.04.2018		18.04.2018
02.05.2018		16.05.2018		06.06.2018		20.06.2018
04.07.2018		18.07.2018		01.08.2018		15.08.2018
05.09.2018		19.09.2018		17.10.2018		07.11.2018
21.11.2018		05.12.2018		19.12.2018		

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Absprache.

43. Kleinfeld-Fußballturnier der SG Linda

27. Mai 2018 | 10:00 – 15:00 Uhr

Wir laden alle Fußballbegeisterten herzlich zu unserem 43. Kleinfeld-Fußballturnier auf dem Fußballplatz in Linda ein. Die Spiele um das runde Leder finden am Sonntag, dem 27. Mai 2018, zwischen 10:00 und ca. 15:00 Uhr, statt.

Anmeldung für Mannschaften (begrenzte Teilnehmerzahl) sind bis zum 27. April 2018 unter der Telefonnummer 036608 2388 möglich. Gern können auch Altherren bzw. Hobbymannschaften teilnehmen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bachmann, Sektion Fußball | Sportgemeinschaft Linda

Tief betroffen haben wir davon Kenntnis genommen, dass unser Kamerad

Thomas Lätsch

am 23. Januar 2018 im Alter von 59 Jahren verstorben ist. Mit seiner außerordentlichen Hilfsbereitschaft und seinem Engagement, insbesondere für die Freiwillige Feuerwehr, die Vereine vor Ort und die Gemeinde Linda, hat er die Entwicklung unseres Dorfes aktiv unterstützt.

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Bürgermeister und Gemeinderat

**Die Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr**

Linda, im Januar 2018

Gemeinde Paitzdorf

Ast- und Baumschnitt

Die Gemeinde ermöglicht es allen Bürgern, den anfallenden Ast- und Baumschnitt im Zeitraum vom 13. bis zum 27. März 2018, jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr, auf einem zentralen Sammelplatz abgeben zu können. Der Anlieferungsort befindet sich in der ehemaligen Sandgrube beim Sportplatz. Die Ablagerung muss an dem gekennzeichneten Platz erfolgen.

Nicht zulässig ist die Verbringung von Bau- und Altholz, mit Farbe behandelten Holz, Baumwurzeln und Grünschnitt.

Jörg Trillitzsch, Bürgermeister

Kirchennachrichten

Samstag, 24.02.2018

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit, Kirche Haselbach

Samstag, 03.03.2018

10:00 Uhr Weltgebetstag für Kinder im Pfarrhaus Ronneburg

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit in der Kirche Haselbach

Sonntag, 04.03.2018

10:00 Uhr Weltgebetstags-Gottesdienst im Kulturhaus Paitzdorf

Samstag, 10.03.2018

13:30 Uhr Ökumenische Fastenwanderung; Treffpunkt: Kirche Menndorf über die Kirche Postenstein mit Kirchenführung

15:00 Uhr 2. Treffpunkt an der Rothenmühle Postenstein

16:00 Uhr Andacht in der Kirche Nöbdenitz; Ziel: Pfarrhof Nöbdenitz mit Ostereiausstellung und kleinem Imbiss (für den Rücktransport zu den jeweiligen PKWs ist gesorgt!)

Dienstag, 13.03.2018

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

Freitag, 16.03.2018

19:00 Uhr Junge Gemeinde (JG), Pfarrhaus Ronneburg

Samstag, 17.03.2018

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit, Kirche Haselbach

Samstag, 24.03.2018

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit, Kirche Haselbach

Sonntag, 25.03.2018

15:00 Uhr Zentralgottesdienst mit Kinderkirche und anschließendem Kirchenkaffee in der Marienkirche Ronneburg

Die Ordnung zum diesjährigen Weltgebetstag kommt aus Surinam und steht unter dem Thema „Gottes Schöpfung ist sehr gut“. Wir wollen unseren WGT-Gottesdienst am 4. März 2018 feiern. Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!

Ihr Gemeindegemeinderat

Gemeinde Rückersdorf

Freiwillige Feuerwehr Haselbach

Termin im März

Samstag, 17.03.2018

18:00 Uhr Schulung/Übung der Einsatzwehr im Kultur- und Vereinshaus bzw. am/mit Löschfahrzeug

19:30 Uhr Versammlung der FF im Kultur- und Vereinshaus

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Samstag, 24.02. / 03.03. / 17.03. / 24.03.2018

17:00 Uhr „Sieben Wochen ohne“ – Wer fastet, schafft sich selbst Freiräume

Andacht zur Fastenzeit in Haselbach – die Passionszeit bewusst erleben und gemeinsam auf Ostern zugehen, miteinander singen und beten und still werden

Sonntag, 04.03.2018

10:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

Samstag, 10.03.2018

13:30 Uhr Ökumenische Fastenwanderung – Treffpunkt Kirche Menndorf, Wanderung über Postenstein, mit Besichtigung der Kirche,

16:00 Uhr Abschlussandacht und Imbiss Pfarrhof in Nöbdenitz

Sonntag, 25.03.2018 – Palmsonntag

15:00 Uhr Zentralgottesdienst in Ronneburg mit Kinderkirche und anschließendem Kirchenkaffee

Donnerstag, 29.03.2018 – Gründonnerstag

17:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls in Haselbach

Sonntag, 01.04.2018 – Ostersonntag

06:00 Uhr Gottesdienst am Ostermorgen mit anschließendem Osterkaffee in Haselbach

14:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls in Rückersdorf

Weitere Veranstaltungen

Donnerstag, 01.03.2018

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis im Christophorus-Haus in Ronneburg

Freitag, 02.03.2018

19:00 Uhr Andacht zum Weltgebetstag im Christophorus-Haus in Ronneburg („Gottes Schöpfung ist sehr gut“ – Surinam, Südamerika)

Samstag, 03.03.2018

10:00 Uhr Kinder-Weltgebetstag in Ronneburg

Montag, 05.03. und 19.03.2018

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. bis 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

Mittwoch, 14.03.2018

14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus in Haselbach

Freitag, 16.03.2018

19:00 Uhr Junge Gemeinde (JG) im Pfarrhaus in Ronneburg

„Jesus Christus spricht: Es ist vollbracht!“

Johannes 19, 30 – Monatslosung März 2018

Der Weg zu Gott ist offen – ein für alle Mal! Ihnen allen eine gesegnete Fasten- und Passionszeit!

Ihr Gemeindekirchenrat Rückersdorf/Haselbach

Gemeinde Seelingstädt

Verkehrsteilnehmerschulung

13. März 2018 | 19:00 Uhr

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung mit Herrn Tolle von der Verkehrswacht findet am 13. März 2018, um 19:00 Uhr, im Vereinshaus am Festplatz statt.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Freiwillige Feuerwehr Seelingstädt

Termine im März

Freitag, 09.03.2018

19:00 Uhr Leitungssitzung im Gerätehaus Chursdorf statt

Freitag, 23.03.2018

19:00 Uhr Dienst mit dem Thema „Unfallverhütungsvorschriften im Feuerwehrdienst / Rechte und Pflichten“ im Gerätehaus Chursdorf. Alle Kameraden sind dazu herzlich eingeladen.

Falk Wunschel, Ortsbrandmeister

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Sonntag, 25.02.2018 – Reminiscere

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl zum Beginn der Bibelwoche
- Christuskirche Chursdorf

Freitag, 02.03.2018 – Weltgebetstag

19:00 Uhr Weltgebetstag
- Gemeindesaal Seelingstädt

Sonntag, 04.03.2018 – Oculi

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl zum Abschluss der Bibelwoche
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Sonntag, 11.03.2018 – Laetare

10:00 Uhr Lesegottesdienst (Siegfried Vogel)
- Gemeindesaal Seelingstädt

Sonntag, 18.03.2018 – Judica

10:00 Uhr Gottesdienst einmal anders gestaltet von der Jungen Gemeinde
- Kirche Blankenhain

Sonntag, 25.03.2018 – Palmarum

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- Christuskirche Chursdorf

Donnerstag, 29.03.2018 – Gründonnerstag

18:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Freitag, 30.03.2018 – Karfreitag

15:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu mit Texten und Musik zu den Stationen des Kreuzweges
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 01.04.2018 – Ostersonntag

05:30 Uhr Feier der Osternacht – Beginn am Osterfeuer im Pfarrgarten Seelingstädt, dann Zug zur Kirche, Abschluss mit gemeinsamem Osterfrühstück im Gemeindesaal und Osterüber-raschungen für die Kinder

08:30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl (mit Posaunenchor)
- St.-Martins-Kirche Rußdorf
anschl. Ostereiersuchen für Jung und Alt

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Taufe (mit Posaunenchor)
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Montag, 02.04.2018 – Ostermontag

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst (mit Kirchenchor)
- Kirche Blankenhain

Sonntag, 08.04.2018 – Quasimodogeniti

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Regionalbischof i. R. Dr. Hans Mikosch aus Gera)
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

Frauenfrühstück

Di. 06.03. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt
Di. 20.03. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Treff junger Mütter

Do. 15.03. | 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain (Rückfragen an Frau Enke, Tel. 036608 20432)

Eltern-Kind-Gruppe

Di. 16:00 – 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt (Rückfragen an Frau Tanja Faatz, Tel. 0162 6653535)

Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt
16:00 Uhr (Klasse 1 – 3) | 17:00 Uhr (Klasse 4 – 6)
Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain
14:00 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:00 Uhr (Klasse 3 + 4)
16:00 Uhr (Klasse 5 + 6) ▶

Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Junge Gemeinde

Fr. 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kinderstunde

Sa. 03.03. | 09:30 – 11:00 Uhr | Gem.-saal Seelingstädt

Sa. 17.03. | 09:30 – 11:00 Uhr | Gem.-saal Seelingstädt
(Rückfragen an Frau Maria Helgert, Tel. 036608 20825)

Kinderchor (außer in den Ferien)

Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Posaunenchor

Mo. 17:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Gemeindenachmittag

Mi. 21.03. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Seniorenkreis

Do. 01.03. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Bibelwoche

Unter dem Thema „Ich bin dein“ wollen wir über Abschnitte aus dem Hohelied nachdenken:

Sonntag, 25.02.2018

10:00 Uhr Christuskirche Chursdorf
- Pf. Thomas v. Ochsenstein

Montag, 26.02.2018

19:30 Uhr Pfarrhaus Blankenhain
- Pf. Joachim Escher, Langenbernsdorf

Dienstag, 27.02.2018

19:30 Uhr Gemeindesaal Seelingstädt
- Pf. Thomas v. Ochsenstein

Mittwoch, 28.02.2018

19:30 Uhr Pfarrhaus Blankenhain
- Pfn. Perdita Suarez

Donnerstag, 01.03.2018

19:30 Uhr Gemeindesaal Seelingstädt
- Pf. Andreas Richter, Werdau

Sonntag, 04.03.2018

10:00 Uhr St.-Martins-Kirche Rußdorf
- Pf. Thomas v. Ochsenstein

Monatsspruch für März

Jesus Christus spricht: Es ist vollbracht! Joh. 19,30

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinden und alle ihre Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Ev.-Luth. Pfarramt

Seelingstädt 40 | 07580 Seelingstädt

Tel. 036608 2397 | Fax 21719 | E-Mail: kg.seelingstaedt@evlks.de

Öffnungszeiten: dienstags, 09:00 bis 14:00 Uhr

Homepage: www.kirchen-im-laendereck.de

Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Tel. 0160 98492702

www.kirchen-im-laendereck.de

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Einladung Gemeinderatssitzung

8. März 2018 | 19:00 Uhr

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wünschendorf findet am Donnerstag, dem 8. März 2018, um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Elsterperle“ in Wünschendorf statt.

Geelhaar, Bürgermeister

Der Heimatverein Mosen lädt ein

... zum Thema Geschichte und Geschichten aus Mosen. Wir erfahren Familiengeschichten von Zeitzeugen und laden für **Donnerstag, den 1. März 2018, um 19:00 Uhr**, in den Kulturraum ein.

Am Sonntag, dem 4. März 2018, öffnet das Dorfmuseum **von 13:00 bis 17:00 Uhr** zum Kaffeeklatsch. Das Sahnehäubchen ist eine Extra-Ausstellung, von den Museumsfrauen vorbereitet. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Weitere Termine im März

Freitag, 09.03.2018

19:00 Uhr Kraftfahrerschulung, Kulturraum

Freitag, 23.03.2018

19:00 Uhr Erste Hilfe Auffrischungslehrgang
Kulturraum

Samstag, 31.03.2018

18:00 Uhr Osterfeuer

Natur- und Heimatverein Mosen e. V.

Verlängerung Sonderausstellung

**„Volkmar Kühn – Skulpturale Bildwelten“
im Kloster Mildenerfurth**

Die nach ursprünglicher Planung bis zum 15. Januar 2018 terminierte Sonderausstellung „Volkmar Kühn – Skulpturale Bildwelten“ im Kloster Mildenerfurth wird aufgrund der erfreulich großen Resonanz auf Vorschlag des Arbeitskreises Kunst und Kultur Kloster Mildenerfurth bis zum 30. April 2018 verlängert. Der Mildenerfurter Sonderausstellung ging, gleichfalls anlässlich des 75. Geburtstages des Bildhauers Volkmar Kühn, im Sommer 2017 die gleichnamige, weithin beachtete Sonderausstellung auf der Heidecksburg zu Rudolstadt voraus. In Mildenerfurth werden Plastiken und Zeichnungen der zurückliegenden Jahrzehnte gezeigt.

Käuflich erworben werden können außerdem die Bildbände „Volkmar Kühn – Skulpturale Bildwelten“, herausgegeben von Dr. Lutz Unbehaun namens des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg, sowie „Arbeitsbesuch: Volkmar Kühn“, herausgegeben von Sebastian Schopplich für den Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e. V. In letzterem verbinden sich die klassischen, in der Tradition der analogen Fotografie entstandenen Bildserien „Arbeitsbesuch: Volkmar Kühn“

und „Garten Eden: Zu Gast bei Volkmar Kühn“ des Erfurter Fotografen Uwe Steinbrück mit dem Schaffen Volkmar Kühns gewidmeten Essay „Was ist der Mensch?“ von Sebastian Schopplich zu einer aktuellen und zugleich eindringlichen Darstellung der nunmehr fast fünfzigjährigen Verwobenheit der künstlerischen Tätigkeit Volkmar Kühns mit dem einstigen Prämonstratenserkloster Mildenburg.

Die Ausstellung kann jederzeit besichtigt werden, eine telefonische Anmeldung wird unter Tel. 036603 88276 erbeten.

Sebastian Schopplich, im Namen des Arbeitskreises Kunst und Kultur Kloster Mildenburg

Wieso bringt der Hase die Eier?

Keiner weiß es so genau. Gewiss ist, Jung und Alt haben ihre helle Freude an den vielen Osterbräuchen. Der HuVV hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Wünschendorfer Gemeindegarten für die Ostertage entsprechend farblich herauszuputzen. Krokusse und Narzissen wurden bereits im Herbst gepflanzt. Wir hoffen auch in diesem Jahr auf tatkräftige Unterstützung bei der österlichen Gestaltung des Parks.

Wer kann uns helfen? Wer hat Ideen? Das Thema „Märchen“ hat in Wünschendorf eine lange Tradition. Diese wollen wir auch zur Osterzeit fortführen. Über selbst bemalte Ostereier – vielleicht mit märchenhaften Motiven – würden wir uns riesig freuen. Der Verein trifft sich jeden ersten Donnerstag im Monat, 19:00 Uhr, im Vereinszimmer der Alten Schule, Mosener Weg 2. Gern sind wir auch per Mail huvv.wuenschendorf.elster.u.u@gmail.com oder Handy 0171 7210122 zu erreichen. Wir freuen uns über jede Hilfe. Vielen Dank.

*Heimat- und Verschönerungsverein
Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V.*

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Freitag, 23.02.2018

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 24.02.2018

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöser Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 25.02.2018 – Reminiscere

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

13:30 Uhr Filialkirche Untitz | Gottesdienst

15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 27.02.2018

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus

Morgenandacht + Frühstück

Mittwoch, 28.02.2018

18:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

Donnerstag, 01.03.2018

16:00 Uhr St. Marien | Festgottesdienst 25 Jahre Kindergarten St. Marien Endschütz

Freitag, 02.03.2018 – Weltgebetstag

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus

Gottesdienst mit anschl. Abendessen

Samstag, 03.03.2018

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 04.03.2018 – Oculi

10:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Montag, 05.03.2018

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Bibelwoche I

Dienstag, 06.03.2018

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus

Morgenandacht + Frühstück

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Bibelwoche II

Mittwoch, 07.03.2018

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Bibelwoche III

Donnerstag, 08.03.2018

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Bibelwoche IV

Freitag, 09.03.2018

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Bibelwoche V

Samstag, 10.03.2018

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 11.03.2018 – Laetare

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit

Gottesdienst Abschluss Biwo mit Chor

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 13.03.2018

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus

Morgenandacht + Frühstück

Mittwoch, 14.03.2018

18:00 Uhr Kirche Großfalka | Gottesdienst

19:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

Freitag, 16.03.2018

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 17.03.2018

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 18.03.2018 – Judica

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

13:30 Uhr Filialkirche Untitz | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 20.03.2018

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus

Morgenandacht + Frühstück

Mittwoch, 21.03.2018

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 23.03.2018

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 24.03.2018

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

Es grüßt Sie Pfarrer Schulze